

Der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit

Ermessenseinbürgerung gemäß § 8 oder 9 Staatsangehörigkeitsgesetz - StAG -

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

für die Beantragung der Einbürgerung werden verschiedene Formulare und Nachweise benötigt. Die folgende Liste soll Ihnen dabei helfen, die benötigten Unterlagen zusammenzutragen.

Den ausgefüllten Einbürgerungsantrag und die ausgehändigten Erklärungen bitte nicht zu Hause, sondern erst während Ihres Termins in der Einbürgerungsbehörde Fürstentfeldbruck unterschreiben. Bitte vereinbaren Sie zur Abgabe Ihres Einbürgerungsantrages unbedingt einen Termin.

☐ www.lra-ffb.de / *Gesundheit, Soziales, Migration / Ausländer (Drittstaatsangehörige) und EU-Bürger / Einbürgerung*

bitte geben Sie bei jeder Kontaktaufnahme Ihren vollständigen Namen sowie Ihr Geburtsdatum an)

Ort: Landratsamt Fürstentfeldbruck, Außenstelle Industriestr. 10 / 1. Stock, 82256 Fürstentfeldbruck

Die benötigten Unterlagen bitten wir bei Antragsabgabe unbedingt im Original und in Kopie mitzubringen. Die Originale erhalten Sie nach Abgleich umgehend zurück.

<input type="checkbox"/>	Ein Foto (muss <u>nicht</u> biometrisch sein) für alle Personen ab dem 16. Lebensjahr (Passbild bitte nicht im Antrag einkleben)	<input type="checkbox"/>	Schwerbehindertenausweis bzw. Bescheinigung über den Behinderungsgrad
<input type="checkbox"/>	Derzeitiger Pass bzw. Ausweis von allen Personen die eingebürgert werden (nur Kopien der Seiten der Passgültigkeit, der Personalien und des Aufenthaltstitels/Freizügigkeitsbescheinigung, eAT)	<input type="checkbox"/>	Betreuerausweis / Betreuungsbeschluss des Amtsgerichts
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde(n) Ihrer Familie (auch vom Ehegatten bzw. Kindern, die nicht eingebürgert werden sollen)	<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Anerkennung als Asylberechtigter bzw. als ausländischer Flüchtling (Bescheid des BAMF)
<input type="checkbox"/>	Amtliche deutsche Übersetzung der Geburtsurkunde (n) durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer	<input type="checkbox"/>	Schulbestätigung (bei Studenten: Immatrikulationsbescheinigung)
<input type="checkbox"/>	Heiratsurkunde / Eheurkunde / beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister / Lebenspartnerschaftsurkunde (erhältlich beim Standesamt der Eheschließung / Lebenspartnerschaft)	<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Kindertagesstätte mit Sprachbeurteilung oder Vorlage des SISMIK-Bogens (erhältlich bei der Kindertagesstätte)
<input type="checkbox"/>	Bei ausländischer Heiratsurkunde ⇒ amtliche deutsche Übersetzung durch einen in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer	<input type="checkbox"/>	Hauptschul-, Mittel- bzw. Realschulabschlusszeugnis, Abiturzeugnis
<input type="checkbox"/>	Scheidungsurteil(e) mit Rechtskraftvermerk	<input type="checkbox"/>	Vier Schuljahreszeugnisse (es muss ersichtlich sein, dass die Versetzung in die nächst höhere Klasse erfolgt ist)
<input type="checkbox"/>	Bei ausländischem Scheidungsurteil ⇒ amtliche deutsche Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer	<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Versetzung in die 10. Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Zeugnis der 9. Klasse d. Realschule, d. Gymnasium oder d. Gesamtschule)
<input type="checkbox"/>	Sorgerechtsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Letztes Schulzeugnis für Kinder unter 10 Jahren
<input type="checkbox"/>	Sterbeurkunde des Ehegatten	<input type="checkbox"/>	Nachweis über ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
<input type="checkbox"/>	Bei ausländischer Sterbeurkunde -> amtliche deutsche Übersetzung durch einen öffentlich bestellten und beeidigten Übersetzer	<input type="checkbox"/>	Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung oder zweijährigen Umschulung (<u>Prüfungszeugnis und Abschlusszeugnis der Berufsschule</u>)
<input type="checkbox"/>	Kopie des Passes oder Personalausweises des deutschen Ehegatten, falls zutreffend: Einbürgerungsurkunde	<input type="checkbox"/>	Erfolgreicher Abschluss eines Integrationskurses (Zertifikat Integrationskurs)
<input type="checkbox"/>	Erklärung über die Nichtannahme einer fremden Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/>	Zertifikat Deutsch B1, oder höherwertig (telc-Zertifikat, Zertifikat Goethe-Institut) oder ein anderes anzuerkennendes Sprachzeugnis

<input type="checkbox"/>	Einbürgerungstest bzw. Test „Leben in Deutschland“	<input type="checkbox"/>	Bescheid über den Bezug von Familiengeld, Pflegegeld
<input type="checkbox"/>	Berufsausbildungsvertrag	<input type="checkbox"/>	Bescheid über den Bezug von Erziehungs- bzw. Elterngeld
<input type="checkbox"/>	Aktuelle Bestätigung Ihres Arbeitgebers im Original (bitte ausgehändigtes Formblatt verwenden)	<input type="checkbox"/>	Insolvenzverfahren
<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag	<input type="checkbox"/>	Rentenbescheid des Antragstellers bzw. des Ehegatten
<input type="checkbox"/>	Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate	<input type="checkbox"/>	Bescheid über den Bezug von Witwen-, Waisen- oder Vollwaisenrente
<input type="checkbox"/>	Abrechnungen des Nebenjobs der letzten drei Monate	<input type="checkbox"/>	Nachweis über geleistete Unterhaltszahlungen für Kinder aus der früheren Ehe oder außerehelichen Kindern <u>und / oder</u> Erhalt von Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge der letzten drei Monate)
<input type="checkbox"/>	Gehalts- bzw. Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate des Ehegatten / der Eltern	<input type="checkbox"/>	Nachweise über sonstige Einkommen, wie z.B. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Vermögen, Wertpapieren usw.
<input type="checkbox"/>	Abrechnungen des Nebenjob der letzten drei Monate des Ehegatten / der Eltern	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	Bei selbstständiger Tätigkeit ⇒ Bestätigung d. Steuerberaters (bitte ausgehändigtes Formblatt verwenden); die letzten beiden Steuerbescheide, Gewerbeanmeldung	<input type="checkbox"/>	Mietvertrag <u>und</u> Kontoauszug über die aktuelle Miethöhe
		<input type="checkbox"/>	<u>oder</u> Bestätigung über das Wohnverhältnis (z. B. von Eltern/Schwiegereltern oder Partner über mietfreies Wohnen oder gegen Bezahlung eines Mietzinses)
<input type="checkbox"/>	Bei Bezug von Leistungen durch die Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter ⇒ Vorlage des Leistungsbescheides,	<input type="checkbox"/>	Bei Wohneigentum: Grundbuchauszug oder Kaufvertrag
<input type="checkbox"/>	Bei Bezug von Sozialhilfeleistungen ⇒ Vorlage des Leistungsbescheides	<input type="checkbox"/>	Nachweise über Hypotheken, Schulden und deren Tilgung (z.B. für Wohneigentum) mit Angabe der Höhe, Art und Tilgung
<input type="checkbox"/>	Kindergeldnachweis (z.B. Kontoauszug des letzten Monats, Gehaltsabrechnung etc.)	<input type="checkbox"/>	Krankenversicherungsnachweis für alle Personen die eingebürgert werden sollen (aktuelle Bestätigung der Krankenkasse);
		<input type="checkbox"/>	bei Selbstständigen : aktueller Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung
<input type="checkbox"/>	Wohngeldbescheid	<input type="checkbox"/>	Nachweise über ausreichende Altersvorsorge (<u>Versicherungsverlauf der Deutschen Rentenversicherung <u>und</u> die Renteninformation</u> bzw. Wartezeitauskunft, private Renten- oder Lebensversicherung usw. <u>auch</u> vom Ehegatten)
<input type="checkbox"/>	Kinderzuschlag (Bewilligungsschreiben der Familienkasse)		<u>nicht bei Selbstständigen</u>

Weitere wichtige Informationen:

Für die Einbürgerung beträgt die Gebühr **255,- Euro pro Person** bzw. für die **Miteinbürgerung eines Kindes unter 16 Jahren 51,- Euro**. Die Gebühr wird nach Abschluss des Verfahrens von der Regierung von Oberbayern erhoben.

Ebenso sind die Rücknahme sowie die Ablehnung des Einbürgerungsantrages gebührenpflichtig.

Zuständig für die Entscheidung über Ihren Einbürgerungsantrag ist die Regierung von Oberbayern.